

# Ausschreibung Arbeitsstipendium Darstellende Kunst

## Präambel

Die Landeshauptstadt Wiesbaden unterstützt Kunst- und Kulturschaffende in vielfältiger Weise. Im Mittelpunkt stehen dabei die Stärkung der Strukturen, der Ausbau künstlerischer Vielfalt und Qualität sowie die Ansprache neuer Zielgruppen.

Die Darstellenden Künste sind im Hinblick auf ihre Produktions- und Darstellungsformen komplex und infolge dessen auf besondere Arbeitsbedingungen angewiesen. Dynamische Entwicklungen der künstlerischen Arbeitsweisen kennzeichnen das Umfeld und sorgen für stetige Bewegung in ästhetischer, formaler und partizipativer Hinsicht.

Zur Förderung einer lebendigen, offenen und vielfältigen Theater-, Tanz- und Performanceszene schreibt das Kulturamt Wiesbaden ein Arbeitsstipendium aus.

## 1. Fördergegenstand

Gefördert werden insbesondere **Arbeitsprozesse**, die

- der vertieften künstlerisch-kreativen Auseinandersetzung mit einem Thema,
- der Entwicklung innovativer, künstlerischer Ansätze und ästhetischer Konzepte und/oder
- der Erprobung neuer Arbeitstechniken, künstlerischer Praktiken und methodischer Herangehensweisen dienen.

Es kann sich um eine ergebnisoffene Recherche ohne Bezug zu einem konkreten künstlerischen Projekt oder um eine vertiefte Auseinandersetzung mit einer Thematik zur Vorbereitung eines weiterführenden Vorhabens (z.B. einer Produktion) handeln.

Nicht gefördert werden Vorhaben im Rahmen eines Studiums.

Die Förderung erfolgt für ein abgegrenztes, einzelnes Vorhaben und kann nicht als Beitrag zur Gesamtfinanzierung eines größeren, durch Dritte oder das Kulturamt Wiesbaden finanzierten Projekts beantragt werden.

Durch das Kulturamt Wiesbaden institutionell geförderte Einrichtungen sind antragsberechtigt.

Das Arbeitsstipendium kann mit einer anschließenden allgemeinen Projektförderung des Kulturamts Wiesbaden unter Verwendung der erarbeiteten Inhalte kombiniert werden. Voraussetzung ist, dass dem Kulturamt vor Antragstellung ein Verwendungsnachweis für das Arbeitsstipendium (siehe Absatz 7. Abschnitt c)) vorliegt.

# Ausschreibung Arbeitsstipendium Darstellende Kunst

## 2. Zuwendungszweck/ Rechtsgrundlage

Die Landeshauptstadt Wiesbaden gewährt Zuschüsse zur Erfüllung und zur Förderung kultureller Zwecke auf Grundlage der derzeit gültigen „Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden“. Ein Anspruch auf eine Förderung besteht nicht.

## 3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Künstlerinnen und Künstler und Ensembles der Darstellenden Künste, bei denen das kommerzielle Interesse nicht im Vordergrund steht und die ihren Wohnsitz in Wiesbaden haben oder deren kontinuierliches künstlerisches Wirken seinen zeitlichen und örtlichen Schwerpunkt in Wiesbaden hat. Bei Anträgen von Ensembles/Gruppen müssen mindestens 50 % der Ensemble-/Gruppenmitglieder diese Voraussetzungen erfüllen.

## 4. Zuwendungsvoraussetzungen

Das Arbeitsstipendium kann für ein Vorhaben, das zwischen Mai und Dezember 2026 umgesetzt werden soll, beantragt werden.

Vorhaben, mit denen bereits vor der Förderentscheidung begonnen wurde, können nicht gefördert werden. Ein Vorhaben gilt grundsätzlich als begonnen, wenn dafür entsprechende Verpflichtungen eingegangen (Lieferungs- und Leistungsverträge) oder Anschaffungen gemacht wurden.

Sollten Künstlerinnen oder Künstler in der vorangegangenen Förderrunde mit einem Arbeitsstipendium versehen worden sein, muss der entsprechende Verwendungsnachweis vorliegen, bevor ein weiteres Arbeitsstipendium gewährt werden kann.

## 5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Es werden Stipendien in Höhe von jeweils 2.000 Euro vergeben. Die Förderung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung.

## 6. Bemessungsgrundlage

Zuwendungsfähig sind insbesondere Honorarkosten der Antragstellenden. Es können aber auch Kosten für Reisen, Fortbildungskosten, Mieten oder Material anerkannt werden.

Kosten, die vor der Bewilligung der Förderung angefallen sind, können nicht berücksichtigt werden.

# Ausschreibung Arbeitsstipendium Darstellende Kunst

## 7. Verfahren

### a) Antrag

Der Antrag muss bis zum 03.03.2026 auf dem Förderportal des Kulturamtes Wiesbaden (<https://kulturfoerderantraege-wiesbaden.fund.garden/>, dort muss man sich registrieren) hochgeladen werden.

Der Antrag muss unter anderem folgende Unterlagen beinhalten:

- Beschreibung des geplanten Vorhabens unter Berücksichtigung der Zielsetzung und der Arbeitsmethodik, der Rolle der Mitwirkenden sowie des kalkulierten, zeitlichen Arbeitsaufwands und des zeitlichen Ablaufs.
- Einfacher Kostenplan, Honorarkosten können als Gesamtsumme angegeben werden
- Beschreibung der Eigenart und des Profils der künstlerischen Arbeit und der dementsprechenden Aktivitäten in Wiesbaden und Umgebung in den letzten drei Jahren.

### b) Auswahlverfahren

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Empfehlung einer durch das Kulturamt der Landeshauptstadt Wiesbaden berufenen Fachjury. Der Jury gehören drei bis maximal fünf Mitglieder an, die aufgrund ihrer fachlichen Expertise ausgewählt wurden. Das Kulturamt, vertreten durch die zuständige Abteilungsleitung, übernimmt die Geschäftsführung und ist stimmberechtigt. Die Entscheidung wird voraussichtlich Ende März 2026 bekanntgegeben.

### c) Nachweis der Verwendung

Der Nachweis der Verwendung erfolgt anhand einer Dokumentation des durchgeführten Vorhabens mit Fotos, Videos oder sonstigen geeigneten Materialien. Zusätzlich sind ein kurzer Sachbericht und ein zahlenmäßiger Nachweis einzureichen. Es ist die sparsame und antragsentsprechende Verwendung der Mittel nachzuweisen.

Wiesbaden, 22.01.2026